

II— **640** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **365**

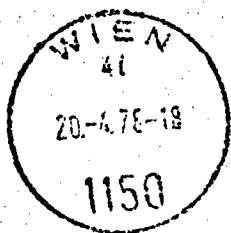
1976 -05- 06

A n f r a g e

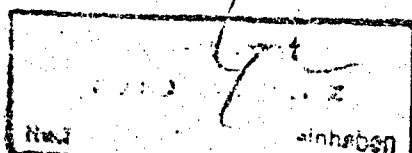
der Abgeordneten Dr. PELIKAN, Dr. KAUFMANN
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend die Gültigkeit von Sondermarken

Verschiedentlich wird darüber Klage geführt, daß Sondermarken erst nach einer gewissen Frist ab ihrer Ausgabe Gültigkeit erlangen. Bei der Verwendung von Sondermarken als Freimarken innerhalb dieser Frist kommt es daher - wie aus nachstehendem Faksimile ersichtlich - zur Einhebung einer Nachgebühr, was den Adressaten mit Recht unverständlich erscheint.

An



Herrn:



1/4 24/11
20/4

Die bestehende Regelung führt darüber hinaus zu einer erheblichen Unsicherheit über die Möglichkeit der Verwendung von Sondermarken als Freimarken mit der Folge, daß Sondermarken immer weniger für den Briefverkehr verwendet werden, was sicher nicht wünschenswert ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1.) Was ist der Grund dafür, daß Sondermarken erst zu einem späteren Termin nach der Ausgabe Gültigkeit erlangen?
- 2.) Sind Sie bereit, eine Regelung zu treffen, welche die aufgezeigten Schwierigkeiten beseitigt? ✓